

Umweltverträglichkeitsstudie und Grünordnungsplan für das geplante Windfeld „Wolfsmoor“

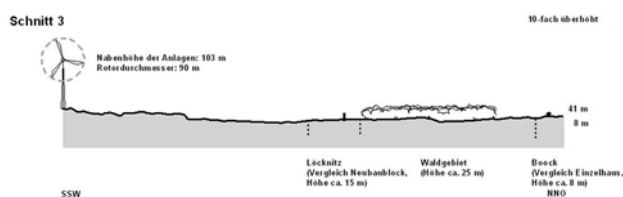
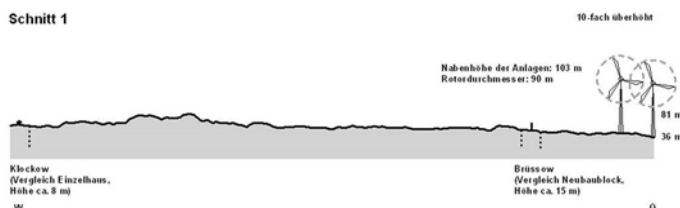
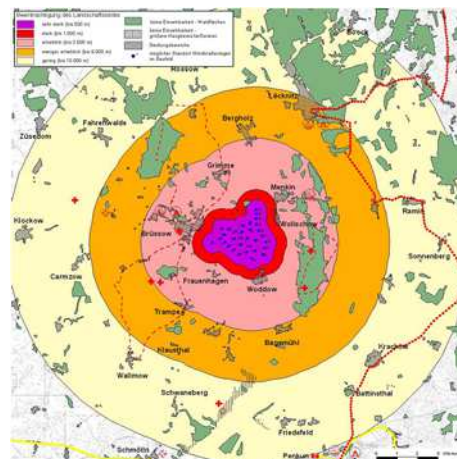
Stadt Brüssow/ Uckermark

Auf der Gemarkung der Stadt Brüssow soll in einem regionalplanerisch festgesetzten Windeignungsgebiet ein Windpark mit max. 32 Windenergieanlagen (WEA) entstehen. Hierzu wurde ein B-Plan erstellt. Entsprechend § 3b und Anlage 1 UVPG ist der B-Plan einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Grundlage für die UVP ist der Umweltbericht, in dem die Auswirkungen der Festsetzungen des B-Planes auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG untersucht werden.



Die Festsetzungen des B-Planes zur „Bauweise“ der Anlagen und zur „Art der zulässigen Nutzung“ tragen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen bei. Im Umweltbericht wird gezeigt, dass in den umliegenden Siedlungsbereichen die erforderlichen Grenzwerte für Lärm und Schattenwurf eingehalten und damit der Mensch nicht unzumutbar nachteilig beeinträchtigt wird.

Mit dem im Grünordnungsplan vorgesehenen Maßnahmen können Eingriffe in Natur und Landschaft weitgehend kompensiert werden. Für nicht ausgleichbare Eingriffe, wie z.B. in das Landschaftsbild, ist im Land Brandenburg eine von Zahl und Dimension der Anlagen abhängige Ausgleichsabgabe zu entrichten bzw. zur Durchführung von an anderer Stelle das Landschaftsbild aufwertenden Maßnahmen zu verwenden.



Auftraggeber:
N.N.
Plangebiet:
705 ha
Bearbeitungszeit:
2003

